

Niederschrift
über die 59. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 16.06.2020

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16.40 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann Stellvertretende Vorsitzende
Herr Florian Grün
Herr André Langeworth

SPD

Herr Thomas Wandersleb
Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Henneke

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Ute Eberlein
Herr Georg Epp
Frau Katja Häckel
Herr Ingo Nürnberger
Frau Susann Purucker

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Dirk Lemhoefer
Herr Ulrich Paus
Herr Matthias Rotter
Herr Michael Schütz
Herr Benjamin Varnholt
Herr Mathis Voigt

Schriftführung

Frau Susan Steinborn

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Damen und Herren zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zu Punkt 1 **Mitteilungen**

Zu Punkt 1.1 **Wechsel der Trägerschaft für die Kita Bullerbü von der DRK KiJuFa in OWL gGmbH zum DRK KV e.V.**

Frau Weißenfeld verweist auf die Mitteilung der Verwaltung zum Wechsel der Trägerschaft für die Kita Bullerbü.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Jugendhilfeausschuss Kenntnis.

Zu Punkt 1.2 **Sachstand Notbetreuung im Bereich der Kita- Ferienschließzeit**

Herr Nürnberger berichtet zum Sachstand der Notbetreuung im Bereich der Kita-Ferenschließzeit, dass aktuell die Bedarfe bei den Eltern abgefragt worden seien.

Die Abfrage habe ergeben, dass bei den städtischen Kitas

- in 6 Kitas kein Betreuungsbedarf bestehe.
- in 7 Kitas Betreuungsbedarf für 68 Kinder angemeldet worden sei, der in der jeweiligen Kita gedeckt werde (mit 23 Mitarbeitenden).
- in 30 Kitas Betreuungsbedarf für 109 Kinder angemeldet worden sei, der im Zusammenwirken mit einer städtischen Nachbar-Kita gedeckt werde (insg. 24 Mitarbeitende).

Eine Abfrage des Jugendamtes bei den anderen Kita-Trägern habe gezeigt, dass das Thema bei allen Kitas/Kita-Trägern präsent sei und auch dort zum Teil eine direkte Bedarfsabfrage bei Eltern vorgenommen würde. Am Donnerstag sei dieses Thema auf der Tagesordnung einer Telefonkonferenz mit den Geschäftsführungen der Kita-Träger.

Der seit 08.06.2020 laufende, eingeschränkte Regelbetrieb werde auch noch mal Thema in der Telefonkonferenz sein. Grundsätzlich scheine es sich aber gut eingespielt zu haben. Die Themen Reduzierung der Betreuungszeit um 10 Wochenstunden sowie Beginn und Ende der Öffnungszeit, die vorher massiv von den Eltern als problematisch benannt wurden, seien seit 08.06.2020 nur noch selten Thema von Anrufen der Eltern beim Jugendamt gewesen.

Aktuelle Themen seien eher, dass Kinder mit bestimmten Krankheitssymptomen erst wieder in die Kita dürften, wenn ein Attest des Arztes vorliege. Hierbei handele es sich um eine Landesvorgabe, die von den

Kinder- und Jugendärzten nicht umgesetzt werde – und nach eigenen Angaben auch nicht umgesetzt werden könne. Der Verband der Kinder- und Jugendärzte habe sich in einer Pressemitteilung darüber beklagt, dass seine Mandantschaft ohne Abstimmung einseitig belastet werde. Die Eltern erhielten derzeit daher keine Atteste. Die Verwaltung sei auf das Landesjugendamt und den Städtetag NRW mit der Bitte um schnellstmögliche Klärung zugegangen, da hier ein Problem auf dem Rücken der Eltern ausgetragen werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 2 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Aussetzung von Elternbeiträgen sowie Aussetzung/Erstattung von Entgelten vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11101/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt vor dem Hintergrund der Corona-Krise für den Monat Juli 2020 die Aussetzung/Erstattung von

- 1. Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS,**
- 2. Elternbeiträgen für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22, 23 SGB VIII (KJHG),**
- 3. Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen,**
- 4. Entgelten für den Besuch der Musik- und Kunstschule,**
- 5. Entgelten für den Besuch von Theater- und Konzertveranstaltungen,**
- 6. Entgelten für die Theater- und Konzertcard Uno oder Duo,**
- 7. Entgelten für Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor**

und

8. Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester im Stadttheater und Theater am Alten Markt sowie in der Rudolf-Oetker-Halle.

Elternbeiträge der Nummern 1 bis 3 sind für August 2020 anteilig zu erheben. Die Höhe des Anteils richtet sich danach, wie weit die Entwicklung hin zu einem uneingeschränkten Regelbetrieb fortgeschritten ist und inwieweit sich das Land an den Ausfallkosten beteiligt. Ab Wiederaufnahme des Regelbetriebes, nach derzeitigen Planungen des Familienministeriums ab September 2020, werden Elternbeiträge wieder entsprechend der bestehenden Elternbeitragssatzung erhoben.

Die Aussetzung/Erstattung der Entgelte nach Nummern 4 bis 8 richtet sich ab August 2020 danach, ob der Landtag weiterhin eine „epidemische Lage von landesweiter Tragweite“ nach § 11 IfSBG feststellt.

Die Verwaltung kann unter den vorgenannten Voraussetzungen über die (ggf. teilweise) Aussetzung bzw. Erstattung ab August 2020 ohne weiteren Ratsbeschluss entscheiden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11113/2014-2020

Frau Weißenfeld verweist auf die Beratungen in der Sitzung vom 27.05.2020, mit der die Grundsätze zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vorgestellt und beschlossen worden seien. Mit der aktuellen Vorlage würden die Zuschüsse für die einzelnen Kitas abgestimmt. Sie bittet um Wortbeiträge oder Fragen.

Herr Langeworth führt aus, dass es sich um ein altes Anliegen der CDU handele und begrüßt die aktuellen Möglichkeiten sehr. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2020 seien insgesamt 3 Module vorgeschlagen worden seien. Hierbei sei insbesondere Modul 1 - Öffnungszeit über 47 Stunden - mit dem größten finanziellen Anteil bedacht worden und Modul 2 - flexiblere Öffnungszeit im 35 Stunden-Bereich - hätte bei der Verteilung der Mittel an 2. Stelle gestanden. In der heutigen Vorlage jedoch sei eine Verschiebung zu erkennen. Modul 1 und Modul 2 würden nun zu gleichen Anteilen bedacht, was ein großer Nachteil zu Lasten der weit gehenden Flexibilisierung im 47-Stunden-Bereich sei. Es stelle sich nun die Frage, warum die Träger den Bereich der 47-Stunden-Betreuung nicht so intensiv nachfragen und ob die 4.000 € als Förderung ausreichend seien. Er habe gehört, dass in anderen Kommunen höhere Beträge angesetzt würden und man solle überlegen, ob man durch eine

Anhebung der Beträge die Attraktivität des Angebotes steigern wolle.

Weiterhin würden in der Vorlage weitergehende Informationen zur konkreten Umsetzung der Flexibilisierung in den einzelnen Kitas fehlen. Es wäre wünschenswert und hilfreich, diese Informationen noch zu erhalten.

Er bittet darum, dass die Beratungen über die Ausweitung der Flexibilisierung und die weitere Vorgehensweise zu diesem Thema unbedingt Anfang 2021 erfolgen müsse, damit ausreichend Zeit für die Beratungen zur Verfügung stünde.

Frau Purucker unterstreicht die Aussagen ihres Vorredners und ergänzt um die Frage, in welchem Umfang die Betreuungszeit tatsächlich erweitert worden sei und wie die Konzepte in den Einrichtungen genau aussehen würden.

Herr Hanke verweist zunächst auf die als Tischvorlage verteilte Übersichtskarte der Kindertagesstätten in Bielefeld, die einen Überblick der Verteilung über das Stadtgebiet gebe.

Er fasst zusammen, dass die Vorlage der letzten Sitzung die Kriterien beinhalte und den Weg für das Konzept freigemacht habe. Die aktuelle Vorlage bilde nun die konkrete Verteilung ab. Die Beschlussfassung erfolge jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 18.06.2020 die kommunalen Mittel für die Erhöhung des Landeszuschusses freigebe.

In der konzeptionellen Planung habe man erste theoretische Überlegungen zur Verteilung zwischen den Modulen vorgenommen, jedoch habe sich durch die tatsächlichen Anträge der Einrichtungen dann eine Verschiebung zwischen den Modulen ergeben. Die Flexibilisierung im 35-Stunden-Bereich sei aktuell einfach stärker nachgefragt worden, was sich in späteren Jahren aufgrund von Veränderungen in den Elternbedarfen auch wieder ändern könne.

Im Dezember 2019 habe der Landtag die Flexibilisierung der Betreuungszeiten beschlossen und die Stadt Bielefeld habe während der Corona-Pandemie weiter versucht, im engen Kontakt mit den Trägern und dem Jugendamtselternbeirat, die Umsetzung und den Rahmen zu erarbeiten. Diese enge Zusammenarbeit und die Anpassung an die Bedarfe der Eltern erfolge zukünftig weiter. Hierbei sei in der Vergangenheit aber auch deutlich geworden, dass beides – die Ausweitung der Betreuungszeit über 45 Stunden wöchentlich hinaus, sowie die Flexibilisierung im 35 Stunden Bereich – im Interesse der Eltern liege. Daher habe man alle Varianten vorgeschlagen.

Zum Protokoll könne man aber die konkreten Umsetzungen geben. So hätten z.B. einige Kitas im Bereich der 35-Stunden-Betreuung größere Korridore ermöglicht.

(Siehe Anlage zum Protokoll – Tabelle zur Flexibilisierung in den Kitas)

Von den 43 Kitas, die die 47 Stunden-Regelung nutzen möchten, sind 17 neue Anmeldungen und die anderen 26 seien bereits Nutzer dieses Modells. Hier hätten die betreffenden Träger in der Vergangenheit die Ausweitung der Betreuungszeit auf eigene Kosten vorgenommen und diese Träger wolle und könne man an dieser Stelle hinsichtlich einer Förderung nicht schlechter stellen. Diese Träger hätten teilweise auch signalisiert,

dass sie nicht mehr bereit seien, die Ausweitung in ihren Kitas künftig weiterhin aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Da aktuell auch nicht mehr Anträge gestellt als Gelder vorhanden seien, hätte man alle Träger berücksichtigen können.

Ob mit den Beträgen von 4.000 €, bzw. 12.000 € ein Anreiz zur Flexibilisierung für die Träger geschaffen wurde, bliebe zunächst abzuwarten. Die Beträge seien aufgrund von Musterkalkulationen ermittelt worden. Zusammen mit den Trägern und dem Jugendamtselternbeirat müsse man das nun überprüfen und ggfls. neu entscheiden.

Frau Henke bittet darum, das Anfang 2020, wie in der Vorlage unter Ziffer 3 aufgeführt, zusätzlich der konkrete Umfang der Betreuungsangebote dargestellt werde.

Frau Weißenfeld berichtet, dass die Politik in den Stadtteilen angesprochen würde, wo und in welchem Umfang die flexibleren Betreuungszeiten angeboten würden. Daher sei eine detaillierte Information wichtig.

Frau Purucker merkt an, dass im August 2020 wahrscheinlich noch der eingeschränkte Regelbetrieb bestünde und fragt an, ob die Beträge zur Flexibilisierung, die ja ab August gezahlt würden, den Trägern trotzdem im vollen Umfang zur Verfügung stünden.

Herr Hanke teilt mit, dass es sich bei den Zahlungen um Jahresbeträge handele, deren Kürzung in diesem Fall nicht vorgesehen sei.

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung der in Anlage 1 und 2 träger- und kita-scharf zugeordneten Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2020/2021.**
- 2. Die verbleibenden 50.000 € für das Kita-Jahr 2020/2021 sind für individuelle Lösungen im Bereich oder in Kooperation mit der Kindertagespflege einzusetzen. Über die diesbezügliche Mittelverwendung ist dem Jugendhilfeausschuss im Laufe des nächsten Jahres zu berichten.**
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, Anfang 2021 eine Beschlussvorlage zur Verwendung der Zuschüsse für das Kita-Jahr 2021/2022 einzubringen.**
- 4. Die Beschlüsse zu 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 18.06.2020 die kommunalen Mittel für die Erhöhung des Landeszuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung bewilligt (siehe Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020).**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Kita-Jahre 2021/2022 bis 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10851/2014-2020

Herr Nürnberger teilt mit, dass das DRK hinsichtlich der Finanzierung in Gesprächen erklärt habe, den Vertrag für das Kita-Jahr 2020/2021 zu unterschreiben und auch die Regelungen für die Folgejahre mittrage. Auch mit dem Studierendenwerk führe man Gespräche und auch hier befinde man sich auf einem guten Weg zu einer Verständigung. Die Frage sei, ob das Studierendenwerk die Regelungen zur Trägeranteilssubventionierung anerkennen wolle oder nicht.

Herr Hanke ergänzt, dass es sich beim Studierendenwerk grundsätzlich um die Frage drehe, wie viele Kinder aus umliegenden Kommunen betreut würden und wie viele Plätze mit 45-Stunden-Betreuung das Studierendenwerk anbiete. Man sei hier in einer guten Kommunikation. Die offenen Fragen stünden einer Beschlussfassung der Vorlage am heutigen Tage nicht im Wege und man werde über die weiteren Absprachen informieren.

Frau Brinkmann dankt den Trägern und der Verwaltung für die Zusammenarbeit und das gute Ergebnis und kündigt die Zustimmung zur Vorlage im Vertrauen auf eine einvernehmliche Einigung mit dem Studierendenwerk an.

Frau Purucker berichtet, dass landesweit besonders Kitas in evangelischen Trägerschaften schließen würden und Eltern durch die Kurzfristigkeit dieser Maßnahme und den plötzlichen Wegfall der Kinderbetreuung in große Bedrängnis gerieten. Da die Gelder in Bielefeld rechtzeitig bereitgestellt wurden, konnte eine ähnliche Situation in Bielefeld glücklicherweise verhindert werden.

Frau Henke schließt sich den Vorrednern an und begrüßt die gute Lösung. Sie merkt an, dass in der Vorlage die Verantwortung der Landesregierung dargestellt worden sei und nun darauf hingewirkt werden müsse, dass die Kommunen das Geld aus den Versprechungen des Landes auch erhalten würden. Im Beschlussvorschlag unter Nr. 1 sei beschrieben, dass eine Erhöhung der Summe erforderlich sei, damit das Niveau des Trägeranteils vom Kita-Jahr 2016/2017 nicht überschritten werde. Hierbei ginge es ja um den absoluten Teil und es stelle sich die Frage, wie es sich bei den Trägern rechne, die eine Aufstockung der Plätze vorgenommen hätten.

Herr Hanke antwortet hierauf, dass es sich um einen absoluten Betrag handele und dass sich dieser absolute Eigenanteil der Träger auch dann nicht erhöhe, wenn er weitere Kita-Plätze schaffe oder die Trägerschaft für weitere Kitas übernehme. Diese Regelung gelte bis zum Kita-Jahr 2023/24. Punkt 5 der Beschlussvorlage sähe vor, dass im Jahr 2023 die Fortsetzung der Trägeranteilssubventionierung (unter Berücksichtigung des Aspekts einer eventuell erfolgenden Dynamisierung des Trägeranteils) ab dem Kita-Jahr 2024/2025 zwischen Stadt und Kita-Trägern verhandelt werde.

Frau Eberlein führt aus, dass in der Vergangenheit Träger, die einen hohen Eigenanteil hätten tragen müssen, keine Bewerbungen mehr abgegeben hätten. Die neue Regelung könne nun ein Anreiz zur Schaffung neuer Plätze für diese Träger sein und somit einen positiven Effekt für Bielefeld haben.

Beschluss:

- 1. Im Kita-Jahr 2021/2022 wird die Trägeranteilssubventionierung um 335.000 € erhöht. Im Kita-Jahr 2022/2023 wird die Trägeranteilssubventionierung um die Summe erhöht, die notwendig ist, dass das Niveau des Trägeranteils vom Kita-Jahr 2016/2017 nicht überschritten wird (ebenfalls ca. 335.000 €). Auf diesem dann erreichten Niveau verbleibt der Trägeranteil im Jahr 2023/2024. Dafür werden die erforderlichen kommunalen Mittel bereitgestellt.**
- 2. Voraussetzung dafür ist, dass die Kita-Träger sich vertraglich verpflichten, alles zu unternehmen, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über die Regelbelegung hinausgehende Plätze zur Verfügung zu stellen, damit die Stadt Bielefeld die gegen sie gerichteten Rechtsansprüche von Eltern und ihren Kindern erfüllen kann.**
- 3. Bei der Berechnung des Subventionsbetrages bleiben – wie bisher – die im Rahmen der Planungsgarantie gewährten Betriebskostenzuschüsse unberücksichtigt, sofern sie nicht für eine in Absprache mit dem Jugendamt erfolgende Ausweitung von Betreuungsplätzen eingesetzt werden.**
- 4. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand für 2021 durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden für das Haushaltsjahr 2021 bei PSP 11.06.01.01.0001 SK 53180000 140.000€ nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die für die folgenden Jahre notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.**
- 5. Im Jahr 2023 wird die Fortsetzung der Trägeranteilssubventionierung (unter Berücksichtigung des Aspekts einer eventuell erfolgenden Dynamisierung des Trägeranteils) ab dem Kita-Jahr 2024/2025 zwischen Stadt und Kita-Trägern verhandelt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp stellt die anstehenden Themen für die nächste Sitzung vor:

- Planspiel zur politischen Teilhabe von Jugendlichen vom Bielefelder Jugendring
- Mobile Kinder- und Jugendarbeit: Konzept Camping-Bullis
- Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld
- Interessenbekundungsverfahren Trägerschaft neue Kitas
- Integrationsbudget:
 - Beratungsstellen
 - Psychosoziales Zentrum
- Anerkennung freier Träger Musicus e.V.

Frau Purucker erinnert an ihren Antrag zu den Fachkräften und fragt nach, ob eine Beantwortung im August noch möglich sei.

Herr Epp antwortet hierauf, dass es nicht vergessen sei und die Verwaltung hierauf zurückkommen werde. Leider sei es jedoch nicht möglich, die sehr aufwendige Umsetzung noch bis August vornehmen zu können. Der neue Jugendhilfeausschuss werde aber in jedem Fall eine Rückmeldung zu diesem Thema erhalten.
